



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bayern würdigt Anwerbeabkommen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- das Selbstverständnis Bayerns als Einwanderungsland in der Geschichts- und Gegenwartskultur zu verankern, z. B. durch zentrale oder dezentrale Ausstellungen zur Erzählung von Bayerns (jüngerer) Geschichte als Migrationsgesellschaft,
- die Geschichte des Anwerbeabkommens und deren Einfluss auf die Entwicklung Bayerns durch Veranstaltungen, Sonderausstellungen oder Jubiläumsausgaben für alle Bürgerinnen und Bürgern zu erhalten.

Begründung:

In Bayern sind heute ein Drittel aller Menschen entweder selbst im Ausland geboren oder haben Eltern, die im Ausland geboren wurden. Bayern hat eine lange Tradition der Anwerbung ausländischer Arbeiterinnen und Arbeiter. Migration ist daher auch in Bayern seit jeher Bestandteil des Freistaates und des Arbeitslebens.

Besonders nach dem Zweiten Weltkrieg war die Hilfe ausländischer Arbeitskräfte nicht nur wertvoll, sondern notwendig, um das Bundesland wiederaufzubauen und die Wirtschaft zu fördern. Zwischen 1955 und 1968 wurde eine Reihe von Anwerbeabkommen zwischen der Bundesrepublik und anderen Staaten geschlossen. Diese Abkommen prägen unsere Gesellschaft bis heute. So wurde zuerst am 20. Dezember 1955 das deutsch-italienische Anwerbeabkommen geschlossen, welches als Vorbild für weitere bilaterale Übereinkünfte diente: 1960 folgten die Abkommen mit Spanien und Griechenland, 1961 mit der Türkei. 1963 wurde mit Marokko das Abkommen zur Anwerbung von Arbeitskräften geschlossen, dann auch mit Portugal, Tunesien und Jugoslawien.

Dieses Abkommen feiert nun mit dem Stichtag des deutsch-türkischen Abkommens sein Jubiläum. Das Anwerbeabkommen Deutschlands mit der Türkei jährte sich am 30. Oktober 2021 zum 60. Mal. Während auch und insbesondere in Bayern bis heute viele ehemalige Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter und ihre Familien zuhause sind und die Gesellschaft trotz so mancher Hürde bis heute gestalten, finden sie sich kaum im offiziellen Narrativ wieder. Die ehemaligen sogenannten Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter trugen in hohem Maße zum wirtschaftlichen Aufschwung Deutschlands bei und haben zusammen mit ihren Nachkommen die gesellschaftliche Entwicklung auch in Bayern bis heute entscheidend mitgeprägt. Es braucht mehr als einen Festakt, um dieses Jubiläum offiziell zu begehen und die Leistungen der Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter respektvoll zu würdigen.

Bis heute lernen die Enkelkinder der Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter in der Schule wenig bis nichts über die Geschichte ihrer Familien, die durch die Anwerbeabkommen nach Deutschland kamen. Die Erinnerung findet innerhalb migrantischer Familien statt, aber selten in einem öffentlichen Rahmen.

Dabei sind gerade die offizielle Anerkennung und die Aufnahme dieser Geschichten in den öffentlichen Diskurs wichtig, um die Pluralität unserer Gesellschaft zu würdigen und die Gemeinschaft und den Zusammenhalt zu stärken. Die Staatsregierung muss daher schnell die erforderlichen oben genannten Maßnahmen einleiten, um das Jubiläum auch von staatlicher Seite aus zu begehen.